

**Bekanntgabe der Haushaltswürdigung der von der Stadt Landshut verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen für das Jahr 2023 durch die Regierung von Niederbayern**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA 5 PLE 1</b>	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	<b>HA 22.05.2023 PLE 26.05.2023</b>	Stadt Landshut, den	13.04.2023
Sitzungsnummer:	HA 35 PLE 40	Ersteller:	Frau Janker

**Vormerkung:**

Der Haushalt der Hl. Geistspitalstiftung und der Waisen- und Jugendstiftung wurde mit Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 24.02.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die beiden Satzungen enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Regierung von Niederbayern weist auf die sehr hohen Investitionsausgaben für die Modernisierung des Hl. Geistspitals hin. Hierzu wird ausgeführt, dass „die Finanzierung der Investitionsausgaben nach 2026 derzeit noch nicht sichergestellt ist. Die Stiftung sollte alle wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten nutzen, die Finanzierbarkeit über Eigenmittel (insbesondere aus Grundstücksverkäufen) herzustellen. Kreditaufnahmen sind nachrangige Finanzierungsmittel und müssen mit ihrer dauernden Leistungsfähigkeit vereinbar sein“, vgl. Seite 4 der Würdigung.

Das Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 24.02.2023 ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag Hauptausschuss:**

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

Von der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts der Hl. Geistspitalstiftung und der Waisen- und Jugendstiftung für 2023 durch die Regierung von Niederbayern wird Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag PLENUM:**

Von der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts der Hl. Geistspitalstiftung und der Waisen- und Jugendstiftung für 2023 durch die Regierung von Niederbayern wird Kenntnis genommen.

**Anlagen:**

- rechtsaufsichtliche Würdigung der Stiftungshaushalte 2023

